

Intelligenzblatt

für

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden

Nr. 36.

Dienstag den 4. Mai 1847.

Nichts sei so hoch, daß Deine Blicke sich nicht darnach erheben;
Und nichts so tief, daß sie sich nicht gerne darnach senkten.
Du kannst lernen beim Anblick der Sonne,
Wie beim Anblick des Wurmes, der sich im Staube krümmt!

Bekanntmachungen.

Waiblingen. [Bekanntmachung
an die Bürgerschaft betreffend das
Laubbrechen im Stadtwald.]

Die beiden Städtischen Collegien haben bis
im Jahr 1842 festgestellten Grundsätze über die
Laubnutzung auch für den bevorstehenden Laub-
Tag wieder fest gehalten, und es sollen fol-
gende Haupt-Rücksichten zu erreichen gesucht
werden:

- 1) Daß der Wald mehr als früher geschont
werde, denn es ist nach übereinstimmenden
Urtheilen Sachverständiger nur zu gewiß,
daß die schlechte Beschaffenheit vieler Theile
des Waldes und die geringe Ertragsfähig-
keit des Bodens dem allfährigen Laubbrechen
zuzuschreiben ist, welches dem Boden den
natürlichen Dünger entzieht.
- 2) Daß unter denen, die das Laub holen, ei-
nige Gleichheit erzielt werde, damit nicht
der Bescheidene durch das willkürliche Trei-
ben Unbescheidener Noth leide.
- 3) Daß solche Bürger, welche keinen Antheil
an der Laub-Nutzung nehmen können, und
wollen, doch dadurch nicht in Schaden kommen,
was der Fall wäre, wenn ihnen nicht an
Geld eine Entschädigung gewährt würde.
Nach diesen Rücksichten haben sich folgende
Beschlüsse gebildet:

Der Wald wird in zwei Hälften getheilt, von
denen die eine 4 5 Jahre durchaus von der
Laub-Nutzung verschont bleibt.

§. 1.

In diesem Jahr darf bloß die Hälfte rechts

an dem Wege nach Buch ausgereicht werden,
und ein besonders eingehängter District links
(auf der Kreuz-Platte und im Zipselbach) wel-
cher District aber nur 50 Laub-Berechtigten
durch das Loos eingeräumt wird. Alle Andere
haben sich auf die rechte Seite zu begeben.

§. 3.

Solchen, welche ein Fuhrwerk gebrauchen,
wird eine Geld-Auflage nach der Größe der
Ladung angesetzt. Die, welche das Laub tra-
gen oder ein Hand-Fuhrwerk benützen, sind frei.
Es ist eine Commission von 5 Mitgliedern aus
dem Stadtrath und Bürger-Ausschuß aufgestellt,
welche bei dem Ausführen des Laubs aus dem
Wald die Ansätze unabänderlich festsetzt.

§. 4.

Keinem ist erlaubt, mehr als Einen Wagen
zur Befuhr seiner Portion zu verwenden. Kein
Fuhrwerk darf zweimal in den Wald.

§. 5.

Die Geld-Ansätze werden sich zwischen 10
Kreuzer und 40 Kreuzer bewegen, jedoch nur
für solche Bürger, die in den Grenzen einiger
Gleichheit bleiben. Solchen, welche die Wagen
mit mehr als 2 Pferden bespannen oder offen-
bar übermäßig aufladen, hat die Commission
auch höhere Ansätze zu machen, in welcher Be-
ziehung sie an keinen Maasstab gebunden ist.

§. 6.

Aus dem Ertrag dieser Geld-Ansätze werden
zunächst alle Kosten gedeckt, der Rest wird un-
ter die activen Bürger und Bürger's-Wittwen,
welche kein Laub holen, vertheilt.

§. 7.

Das Laub muß Alles an einem Tage hieher gebracht werden; in Steirleinach und in andern benachbarten Orte darf keine Niederlage weder von denen die das Laub führen, noch von denen, die dasselbe tragen, gebildet werden. Es ist verboten, das Laub an Auswärtige zu verkaufen oder zu vertauschen; das Laub würde in beiden Fällen nach dem wahren Werth für die Stadt in Anspruch genommen.

§. 8.

Die Bürgerschaft hat sich der Commission anzuschließen, welche um 4 Uhr früh hier abgehen wird. Auswärtige Tagelöhner haben sich am Waldgarten einzufinden. Ehe die Commission den Eintritt in den Wald gestattet, darf bei Strafe Niemand denselben betreten. Vor 8 Uhr darf kein Wagen die Wald-Steige hinauf. Ehe der Wagen tarirt ist, darf Keiner abfahren. Um 5 Uhr Abends muß der Wald geräumt seyn.

§. 9.

Die Grenzen der erlaubten Districte sind durch Strohwiße bezeichnet.

Wer in jungen Schlägen Laub rechet, verfällt in die durch die Forstordnung vorgeschriebene Strafe. Wer, ohne daß ihn das Loos betroffen, auf der linken Seite in der Absicht dasselbst Laub zu rechen, betreten wird, hat die gesetzliche Strafe zu erwarten.

§. 10.

Wer sich Spannkrügel, Vorstreckreis schneidet oder sonst Holz-Erceße begehrt, hat die forstordnungsmäßige Strafe zu erwarten. Auch wird für die Verfehlung gegen die obigen Vorschriften Ungehorsams-Strafe ausdrücklich angedroht.

Der Tag wird durch Ausschellen bekannt gemacht werden.

Den 3. Mai 1847.

Stadtrath.

Waiblingen. Frische Häringe und Seltersewasser sind zu haben bei
Kaufmann Currlin.

Waiblingen. Da ich die Steinslieferung zur neuen Straße gegen Cannstadt übernommen habe, so lade ich hiemit die Fuhrwerkbesitzer die Lust haben daran zu fahren ein, sich bei mir Donnerstag Abends 7 Uhr zu melden, da ich die Absicht habe, jedem Gelegenheit zu geben, einen Verdienst dabei zu machen.

Posthalter Heß,

Waiblingen. Auf die berühmte Uracher Bleiche nehme ich auch heuer wieder Tuch und Faden zur Besorgung an, und kann die sorgfältigste Behandlung auf der Bleiche zustichern.
Kaufmann Currlin.

Waiblingen.

(Hausverkauf.)

Ein vor 2 Jahren neu erbautes 3½ stockiges Haus, an der Straße nach Winnenden und Hall, dasselbe ist für jedes Geschäft geeignet, und wird unter billigen Bedingungen entweder ganz oder auch theilweise aus freier Hand verkauft von

J. Rink, d. ältern.

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit

— und die

in Bezug auf den Anbau der Kartoffel in gegenwärtiger Zeit zu ergreifenden Maßregeln.

Von Director v. Paßst in Hohenheim.

(Fortsetzung.)

4) Weitere Kultur der Kartoffel.

Alles, was sich auf das Verfahren bei der Saat bezieht, wollen wir in der III. Abtheilung dieses Aufsatzes erst berühren. Im Uebrigen aber ist jedem erfahrenen Landmann bekannt, daß ein sorgfältiges Reinhalten, ein mehrmaliges Behacken und Behäufeln der Kartoffelpflanzung nicht unterbleiben darf.

Man hat bei den ersten Anzeichen des Erscheinens der Kartoffelkrankheit auch versucht, denselben dadurch Einhalt zu thun, daß man das Kraut möglichst schnell über dem Boden abgenommen und weggebracht, die Kartoffel aber noch längere Zeit im Boden gelassen hat. Von mehreren Seiten, z. B. durch Gerichtsnotar Steeb in Pfullingen, ward versichert, daß man dann wenig oder gar keine kranke, aber auch weniger ganz ausgebildete Kartoffeln erhalten habe. Andererseits, z. B. nach Angaben in den Annalen der preussischen Landwirtschaft, hatte man durch das Krautabschneiden noch mehr kranke erhalten. In Hohenheim zeigte sich von dem Abschneiden des Krautes, beim ersten Eintritt der Krankheit vorgenommen, kein günstigeres Resultat als da, wo man es später (etwa 8 Tage vor der Erndte) abnahm. Nach solchen Thatsachen

scheint mir kein Grund vorhanden, das Abschneiden des Krauts bei Anzeichen der eintretenden Kartoffelkrankheit vorzunehmen, denn man wird diese dadurch nicht sicher abhalten, kann aber den Ertrag im Ganzen leicht beeinträchtigen.

5) Verfahren bei der Erndte und Aufbewahrung.

Ob es bei eintretender Krankheit rathsam sey, die Saatkartoffeln rasch aus dem Boden zu thun oder sie noch länger darin zu lassen, darüber sind die Ansichten auf den Grund gemachter Erfahrungen getheilt. Die meisten aus Württemberg uns zugegangenen Mittheilungen, z. B. von Dr. Koch in Laichingen, Schultheiß Reiser in Eggesheim, D. A. Späthingen, sprechen sich für das frühere Aus thun aus. Es dürfte hierbei Vieles auf Zeit und Umstände ankommen. Wenn die Krankheit eintritt, bevor die Knollen gehörig ausgebildet sind, so dürfte es nicht zu rathen seyn, sie schnell auszuthun, es sey denn, daß die Fäulniß sehr stark um sich greift. Wenn aber die Kartoffeln schon gut ausgebildet sind zur Zeit, wo die Krankheit zum Vorschein kömmt, mag das Aus thun sicherer seyn, zumal auf einem nassen Boden oder wenn nachher anhaltend nasses Wetter eintritt. Uebrigens hat man häufig zu wenig beachtet, daß die früh ausgehauenen, theilweise schon kranken Kartoffeln auch nach dem Aus thun noch weiter erkrankten.

Was ich schon im vorigen Jahre empfohlen, hat sich auch letzten Herbst wieder sehr gut bewährt, nämlich die ausgehauenen Kartoffeln zuerst im Felde auf spizen Haufen und mit Stroh und Kartoffelkraut gedeckt mehrere Wochen sitzen zu lassen und sie erst, nachdem sie aus geschwigt haben, bei kühlerem Wetter einzubringen. Auf die Keller kömmt dann noch Vieles an. Sind sie trocken, luftig und kühl, dann halten sich die Kartoffeln, wenn sie gesund hineinkommen, auch gut; bei weniger guten Kellern ist es rathsam, einen Rost von Holz, Latten ic. zu machen, worauf die Kartoffeln zu liegen kommen, und auch durch Verschlüsse dafür zu sorgen, daß sie an feuchte Mauern nicht angelegt werden.

Wie die Kartoffeln im Großen in sogenannten Mieten im Freien gut aufbewahrt werden, habe ich in meiner Anleitung zum Kartoffelbau näher beschrieben. Die nach diesen Angaben auch vom letzten Herbst her hier aufbewahrten Kartoffeln haben sich wieder vollkommen gut gehalten.

III. Wie ist bei dem jezigen Saatman gel und den außerordentlichen Preisen

der Kartoffeln bei der Saat am vortheilhaftesten zu verfahren?

Diese wichtige Frage will ich versuchen in folgenden Abtheilungen näher zu erörtern.

1) Was für Sorten sind zu wählen?

Im großen Durchschnitt hat sich in den beiden letzten Jahrgängen herausgestellt, daß abgerechnet einige besonders zärtliche und feine Sorten, die frühreifenden Kartoffeln (Frühkartoffeln) weniger von der Krankheit gelitten haben, als die Spätkartoffeln. Viele Bestätigungen liegen uns vom Aus- und Inlande her vor. Um von den aus dem Inlande eingegangenen Mittheilungen über gemachte Wahrnehmungen einige Gewährsmänner anzuführen, beziehe ich mich auf die Ausführungen des Schultheißen Fräsch in Oberroth (Waldorf), des Lehrers Koch in Sulzgries (Eßlingen), des Gerichtsnotars Steeb in Pfullingen. Auch in hiesiger Gegend sind die frühen Kartoffeln mehr, jedoch durchaus nicht ganz verschont geblieben. In Hohenheim hatten allein die wenigen allerfrühesten Sorten gar keine Kranke, wohl aus der Ursache, weil ihr Kraut schon abgestorben war, bevor die Krankheit an dem Kraute der übrigen sich zu zeigen begann.

Wenn wir uns nun auch auf diese Erscheinungen noch nicht zu sehr verlassen, auch nicht vergessen dürfen, daß die Spätkartoffeln durchschnittlich besser lohnen und sich länger gut halten, als die Frühkartoffeln, so ist es doch gewiß gerathsam und anzurathen, dieses Jahr Frühkartoffeln auszulegen, insofern Samen davon vorhanden oder zu erhalten ist. Dafür spricht besonders noch der Umstand, daß es dormalen höchst wichtig ist, möglichst frühzeitig neue eßbare Kartoffeln zu erhalten.

Welche Sorten von Spätkartoffeln vorzugsweise zu empfehlen seyn, ist schwer zu sagen. Ueberdies werden die wenigsten Kartoffelbauer in der Lage seyn, darin viel wählen zu können, sondern das nehmen müssen, was sie haben oder erhalten können. Die hier seit Jahren im Großen gebaute Perckenkartoffel und die rothe Märkische haben sich beide besser gehalten als die blaue Silberkartoffel und die Koban kartoffel.

(Fortsetzung folgt.)

Alte und neue Zeit.

Die gegenwärtige Nothzeit macht uns die Nachteile recht fühlbar, welche dadurch herbei geführt worden sind, daß das Heirathen, welches früher auf den Nachweis eines Funds zu Erhaltung einer Familie nach den OrtsVerhältnissen

sen beschränkt war, jetzt ohne alles Vermögen frei gestattet ist; wo sich bei Vermehrung einer Familie nicht selten die Neue ausspricht und die Kinder den Gemeinden zur Erhaltung überlassen bleiben. Und noch mehr ist die Folge davon zu bedauern, daß bei Diensthöten der Antrieb zu Ersparung eines solchen Funds, welcher bei dieser Beschränkung allgemein war, und dieselben zu wahren Bürgern gebildet hatte, jetzt so selten geworden ist. Es kommen uns dabei die Worte in das Gedächtniß, welche der anerkannt rechtschaffene und gelehrte D. Griesinger als Abgeordneter beim Landtag 1815. ausgesprochen hatte, nachdem zuvor der Abgeordnete von Wiblingen Fischer, in dem Landtagsheft von 1815. VII. S. 47—70. das Elend dargestellt hatte, welches die Verbindung mit Frankreich für einen großen Theil von Europa herbei geführt hatte. Griesingers Worte lauten nach dem VIII. Heft S. 25. also:

„ich für meinen Theil gestehe, daß ich die „Sekte dieser Männer, die an allem Alten „rütteln und ihre eigene Ideen, die meistens „nichts als theoretische Spekulationen, einseitige „Meinungen, Irrthümer und höchstens „ein Luxus des Verstandes sind, der Ideen „unserer Vorfahrer, die durch Erfahrung bewährt sind, und deren Tiefinn von uns gar „oft nicht eingesehen wird, ohne weitere Umstände vorzuziehen, für höchst gefährlich „halte.“

Und diese Worte wollen wir nicht vergessen.
J. F. W.

U n a g r a m m.

(Wernamig.)

Das Eins — zum Süden schauet nieder —
Ist eine große, prächt'ge Stadt —
(Der Römer nennt' einst so zwei Glieder
Die jeder Mensch am Leibe hat.)

Das Zwei gibt euch des Lichtes Wonnen,
In Nacht sitzt, dem dies Zwei gebriecht —
Wer's hat — und hüt' man Gold mit Tonnen,
Hüt' man die Welt — er gäh' es nicht.

Gern in den deutschen Dreieck weile,
Sei's Donau-, Elb-, sei's Rheinesstrand —
Es sind die prachgefüllten Theile
Vom schönen, großen deutschen Land.

Und wollt ihr nun den Namen treffen,
Und wollt mein Räthsel lösen ihr,
So laßt vom Räthsel euch nicht äffen,
Und trefft mir nur den Namen Bier.

Auflösung des dreißybligen Räthfels in No. 31.
Sternwarte.

Waiblingen.

Naturalienpreise vom 30. April 1847.

pr. Scheffel:

Dinkel	— fl. — fr.		
Haber	10 fl. 30 fr.	10 fl. 22 fr.	10 fl. 15 fr.
		pr. Simri.	
Akerbohnen	3 fl. 48 fr.		
Wicken	2 fl. 36 fr.		
8 Pfund weißes Kernen-Brod	54 fr.	
8 Pfund schwarzes Brod	52 fr.	
Der Kreuzer-Beck muß wägen	1	3 Loth	
1 Pfund Rindfleisch	9 fr.	
„ Kalbfleisch	8 fr.	
„ Schweinefleisch, unabgezogen		11 fr.	
Eier, — 7 Stück	— fl. 8 fr.	
Butter, 1 Pfund	24 — 27 fr.	
Erdäpfel, 1 Simri	1 fl. 24 fr.	— fl.	fr.
Ein Pfund Rindschmalz	28 fr.	
Ein Pfund Schweineschmalz	30 — 32 fr.	
Eine Gans		fl. 1 fl. 8 fr.	
Eine Ente	36 fr.	
Eine Henne		30 — 36 fr.	
1 Pfund gegossene Lichter	21 fr.	
1 Pfund gezogene dito	20 fr.	
1 Pfund Seife	15 fr.	

W i n n e n d e n.

Naturalienpreise vom 29. April 1847.

Fruchtgattungen	höchst.		mi		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Scheffel	41	4	40	48	—	—
Dinkel, „ „	17	—	16	14	14	36
Dinkel, „ „	—	—	—	—	—	—
Haber, „ „	10	6	9	54	9	45
Haber, „ „	—	—	—	—	—	—
Roggen „ „	27	12	—	—	—	—
Gersten „ „	27	12	25	36	24	—
Waizen, „ Simri	5	—	4	45	4	30
Einforn, „ „	—	—	—	—	—	—
Gemischtes, „ „	4	12	3	54	—	—
Erbfen „ „	4	30	4	—	—	—
Linzen, „ „	—	—	—	—	—	—
Wicken, „ „	2	36	2	12	1	48
Welschforn, „ „	4	15	4	6	4	—
Akerbohnen, „ „	4	20	4	12	4	—
8 Pfund weißes Kernen-Brod	54 fr.				
Der Kreuzer-Beck wiegt					3 Loth.	
1 Pfund Rindfleisch	9 fr.				
1 „ Kalbfleisch	8 fr.				
1 „ Schweinefleisch, unabgezogen		11 fr.				